

Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken



Anwendungsbereich

Benutzung von Atemschutzmasken der FFP2-Klasse
(bzw. KN 95 Masken, mit vergleichbarem Sicherheitsschutz)

Schutzziel

- Schutz vor festen und flüssigen gesundheitsschädlichen Stäuben, Rauch und Aerosolen.
- Schutz vor fibrogenen Stoffen.
- Schutz vor luftgetragenen biologischen Arbeitsstoffen bis Risikogruppe 2.

Verhaltensregeln und Tragedauer

- Das Benutzen von FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) ist immer mit einer Belastung der Atemwege verbunden.
- Durchgehende Tragedauer für FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) ohne Ausatemventil 75 min; anschließende Erholungsdauer für den Träger jeweils 30 min (DGUV Regel 112-190).
- Bei Auftreten von Schwindel oder Übelkeit Maske absetzen.
- Bei einer spürbaren Erhöhung des Atemwiderstandes die Maske nicht mehr benutzen.
- Bei Durchfeuchtung, Verschmutzung, Beschädigung oder nicht mehr eng anliegendem Sitz Maske sofort austauschen.
- Mehrfachnutzung möglich
 - vor und nach dem Absetzen der Maske Hände desinfizieren
 - Kontaminationen der Innenseite vermeiden
 - Maske nach Gebrauch an der Luft trocknen und aufbewahren
- weitere Hinweise unter: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3788>
- Sichtbar defekte FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) nicht verwenden und bei erkennbarer Gefährdung während der Nutzung Maske austauschen.
- Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen die erforderlichen Hygienemaßnahmen beachten und umsetzen.

Anlegen von FFP2-Masken(bzw. KN 95 Masken)

- FFP2-Maske (bzw. KN 95 Maske) richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern möglichst eng anlegen, um das Eindringen der Luft an den Seiten zu minimieren.

Ablegen von FFP2-Masken(bzw. KN 95 Masken)

- Die Masken so ablegen, dass Kontamination der Innenseite ausgeschlossen wird.
- Masken gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und anderen Beeinträchtigungen schützen.

Das Tragen von FFP2-Masken (bzw. KN 95 Masken) darf nicht als ständige Maßnahme zugelassen werden und dadurch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ersetzen.

Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsmaßnahmen können gesundheitliche Folgen nicht ausgeschlossen werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Es besteht die Möglichkeit einer arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- Vereinbaren Sie im Bedarfsfall einen Termin mit Ihrem Betriebsarzt.
- (Kontaktdaten im Schulportal unter der Rubrik Arbeits- und Gesundheitsschutz → Betriebsarzt/Fachkraft für Arbeitssicherheit)

Erste Hilfe Notarzt: 0-112, Feuerwehr: 0-112